

Kartoffelmarken für Leipzig. Der Rat der Stadt Leipzig hat die zeitweilige Einführung von Kartoffelmarken beschlossen, die mit dem gestrigen Sonntage in Kraft getreten sind. Zunächst dürfen in den kommenden vierzehn Tagen vom 13. bis zum 26. Februar in der Stadt Leipzig Speisefkartoffeln an Verbraucher nur gegen Vorlegung der Brotausweisarten veräußert werden. Es dürfen für die Woche nicht mehr als sieben Pfund Speisefkartoffeln abgegeben und entnommen werden. Säuglingskarten berechtigen nicht zur Abgabe und Entnahme von Speisefkartoffeln. Personen, die für die Woche in ihrem Haushalte mehr als sieben Pfund Speisefkartoffeln für den Kopf der Haushaltsmitglieder vorrätig haben, dürfen in der Stadt Leipzig keine Kartoffeln im Handel entnehmen, so lange die Kartoffelmarken vorgeschrieben sind.